

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2023/479

Datum: 02.05.2023  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	13.06.2023					
Hauptausschuss	20.06.2023					
Stadtrat	27.06.2023					

### **Betreff**

Beschluss zur 7. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 7. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte.

.....  
Bürgermeister

### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Eine Änderung der Satzung ist erforderlich, da die durch die Unterhaltungsverbände beschlossenen Beiträge für das Jahr 2023 der Hansestadt Osterburg (Altmark) in Höhe von insgesamt 365.771,74 EUR (Vorjahr: 320.978,81 EUR) in Rechnung gestellt wurden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Gesamtbeitragssumme um 44,7 TEUR.

#### **1. Änderung betrifft § 6 (Umlagemmaßstab)**

Gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2 WG LSA beträgt der Anteil des Erschwernisbeitrages der Mitglieder unter Beachtung des Versiegelungsgrades (Verhältnisses von Bodenfläche zu Siedlungs- und Verkehrsfläche) im Verbandsgebiet mindestens 10% des Gesamtbeitrags, welcher in der Satzung festzulegen ist. Diese Regelung ist in § 6 Abs. 2 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte enthalten. Im UHV „Uchte“ hat sich der Anteil auf 10,95 % (Vorjahr 10,85 %) erhöht, sodass die Satzung in § 6 Abs. 2 Umlagemmaßstab angepasst werden muss.

#### **2. Änderung betrifft § 7 (Umlagesatz)**

In § 7 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte sind die Umlagesätze für das jeweilige Verbandsgebiet festgesetzt. Die Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände haben die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsverband	Aktuelles Jahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung
<b>Flächenbeitrag</b>			
UHV Uchte	14,4866 EUR/ha	13,3625 EUR/ha	+1,12 EUR/ha
UHV Seege / Aland	15,6481 EUR/ha	14,2099 EUR/ha	+1,44 EUR/ha
UHV Milde / Biese	13,3847 EUR/ha	11,0375 EUR/ha	+2,35 EUR/ha
<b>Erschwernisbeitrag</b>			
UHV Uchte	1,7651 EUR/Einwohner	1,5965 EUR/Einwohner	+0,17 EUR/EW
UHV Seege / Aland	7,9116 EUR/Einwohner	7,1187 EUR/Einwohner	+0,79 EUR/EW
UHV Milde / Biese	4,2053 EUR/Einwohner	3,4540 EUR/Einwohner	+0,75 EUR/EW

Die Gemeinde hat gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 WG LSA die Verpflichtung, neben dem an den Unterhaltungsverband zu entrichtenden Beitrag auch die ihr bei der Erhebung der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umzulegen. Wie auch im Vorjahr, enthalten die Umlagesätze die seitens der Verwaltung kalkulierten Verwaltungskosten. Die kalkulierten Verwaltungskosten – die für jedes Jahr neu zu bestimmen sind - setzen sich aus Personal- und Gemeinkosten (z.B. Abschreibungen) zusammen. Diese wurden sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgabe auf die beiden Umlagearten (Flächen- und Erschwernisumlage) im Verhältnis 90 % zu 10 % verteilt. Dementsprechend wurden 90 % der Verwaltungskosten auf die gesamte in den Verbandsgebieten gelegene Gemeindefläche und 10 % auf die gesamte in den Verbandsgebieten gelegene nicht Grundsteuer A pflichtige Fläche umgelegt. Somit ergibt sich ein für alle Verbände gleicher Verwaltungskostenumlagebetrag je ha, der in Summe zu den jeweiligen Verbandsbeiträgen addiert und dann durch die ausgewiesene Verbandsfläche geteilt wurde. Für das Jahr 2023 betragen die Verwaltungskosten 38,2 TEUR (Vorjahr 53,2 TEUR). Nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Veränderungen der Umlagesätze von Flächen- und Erschwernisbeitrag inklusive Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr:

Unterhaltungsverband	Aktuelles Jahr 2023	Vorjahr 2022	Veränderung
<b>Flächenbeitrag</b>	<b>(§ 7 Abs. 1)</b>		
UHV Uchte	15,99 EUR/ha	15,45 EUR/ha	+0,54 EUR/ha
UHV Seege / Aland	17,15 EUR/ha	16,29 EUR/ha	+0,86 EUR/ha
UHV Milde / Biese	14,88 EUR/ha	13,12 EUR/ha	+1,76 EUR/ha
<b>Erschwernisbeitrag</b>	<b>(§ 7 Abs. 2)</b>		
UHV Uchte	20,87 EUR/ha	20,39 EUR/ha	+0,48 EUR/ha
UHV Seege / Aland	32,70 EUR/ha	31,62 EUR/ha	+1,08 EUR/ha
UHV Milde / Biese	25,38 EUR/ha	22,37 EUR/ha	+3,01 EUR/ha

Die Beträge zum Flächen- und Erschwernisbeitrag inkl. Verwaltungskosten steigen, ggü. dem Vorjahr an. Um eine Erhebung für das Kalenderjahr 2023 ordnungsgemäß umsetzen zu können, ist der Beschluss der 7. Änderungssatzung erforderlich.

#### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: 7. Änderungssatzung der Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

Anlage 2: Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlage der Verbandsbeiträge 2023

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Erträge aus der Umlage der Verbandsbeiträge in Höhe von rd. 390.800 EUR (lt. Plan 2023: 55201.001/44880000) dienen zur Deckung der Aufwendungen der an die UHV's zuzahlenden Verbandsbeiträge (55201.001/53130000) und eigenen Verwaltungskosten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung Kämmerer